

strebt ist, Gutes zu leisten, und wie man selbst an Vier- und Dreifarbendruck, Duplex-Autotypie usw. sich wagt, auch im Satz der zahlreichen Inserate stets ein schönes und klares Satzbild zu schaffen sucht, wenn man auch das Ziel namentlich im Farbendruck, der fast immer etwas zu schwer und zu kräftig gehalten ist, nicht immer erreicht, wie dies z. B. sich bei der bekannten, mit Raft & Ehingerschen Farben gedruckten reizenden und malerischen Mühle in einem Hochgebirgstal der Fall ist. Auch das Vierfarbendruckbild des Kanals in Venedig wäre, wenn leichter gehalten, schöner. Diese Bemerkungen können uns indes nicht hindern, der Druckerei der Landpost in dem holsteinischen Dorfe unsere aufrichtige Anerkennung auszusprechen für das, was sie unter jedenfalls schwierigen Umständen geschaffen hat, und für ihr Streben, den Sinn für schönen und guten Druck auch in ländlichen Kreisen zu wecken und zu pflegen.

Theod. Goebel.

**Ein Handschrift-Fund.** — Der Vorstand der K. K. Studienbibliothek in Linz, Professor Dr. Konrad Schiffmann, schreibt der „Linzener Zeitung“: „Am 10. März entdeckte ich in der Studienbibliothek ein Blatt aus einer prachtvollen, dem dreizehnten Jahrhundert angehörenden Handschrift des Rolandsliedes. Herzog Heinrich der Stolze hatte, vermutlich auf einer Reise nach Frankreich, die er im Jahre 1131 unternommen, das hervorragendste Erzeugnis der Karl den Großen und seine Helden verherrlichenden französischen Volkspoesie, die Chanson de Roland kennen gelernt und sie einem bayerischen, vielleicht Regensburger Priester Konrad mitgeteilt, der sie dann alsbald ins Lateinische und auf des Herzogs und seiner Gemahlin Geheiß auch in deutsche Verse umsetzte. Von diesem altdeutschen Epos ist keine einzige vollständige Handschrift erhalten, und in Österreich war es bisher überhaupt noch nicht handschriftlich vertreten. Das Blatt in der Studienbibliothek umfaßt 140 Verse in zwei Spalten auf jeder Seite. Es hatte als Einband zu dem Buche „Censur oder Urtheil der Orientalischen Kirchen und ihres Patriarchen zu Constantinopel über die Augsburgische Confession“ (Ingolstadt 1583) gedient, das aus der alten Linzer Jesuitenbibliothek stammt.“

**\* Der Zeichenunterricht an den höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten in Preußen.** — Das „Zentralblatt für die höhere Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (Heft 3) gibt folgenden Erlaß des Ministers an die Königlichen Provinzial-Schulkollegien bekannt:

Aufnahme heimischer Bau- und Kunstdenkmäler im Zeichenunterricht der höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten.

Berlin, den 7. Februar 1910.

Wie die Ausstellungen von Schülerarbeiten aus dem Zeichenunterricht der höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten in den letzten Jahren gezeigt haben, ist seit dem Erscheinen der neuen Lehrpläne das Interesse an der zeichnerischen Wiedergabe der heimischen Bau- und Kunstdenkmäler stetig gewachsen. Eine große Zahl von Schulen hat auch schon recht erfreuliche Erfolge auf diesem Gebiete aufzuweisen. Daneben gibt es freilich noch manche Anstalt, an der bis jetzt die heimatischen Denkmäler überhaupt noch nicht in den Bereich des zeichnerischen Studiums gezogen sind. Ich nehme aber an, daß es nur des Anstoßes bedarf, um auch dort das Interesse für die dankbaren und meist sehr nahe liegenden Aufgaben zu wecken, wie sie unser an altem Kunstbesitz reiches Land in Fülle bietet.

Durch die neuen Bestimmungen über das Linearzeichnen an den Realanstalten (Zentralblatt für die ges. Unterr.-Verw. 1908 S. 793 ff.) und die neuen Lehrpläne für die Lyzeen und Studienanstalten ist zu dem freihändigen Zeichnen nach Gebäuden und Gebäudeteilen das Darstellen von Bauwerken in Projektion und konstruierter Perspektive hinzugetreten. Der Zeichenlehrer, in dessen Hände die Unterweisung in beiden Arten der Darstellung liegt, hat dadurch die Möglichkeit, Aufgaben zu stellen, deren Lösung sowohl gebundenes wie freihändiges Zeichnen verlangt. Wenn er diese Freiheit benutzt, um an Stelle des zurzeit etwas zu weit ausge dehnten Zeichnens und Malens nach ausgestopften Tieren und sogenannten Stilleben die Schüler und Schülerinnen einfache Bau- und Kunstdenkmäler oder Teile davon aufnehmen

und darstellen zu lassen, so wird er nicht nur das Interesse an dem Zeichenunterricht bis in die oberen Klassen rege erhalten und steigern können, sondern auch in der Lage sein, bei seinen Schülern Verständnis und Liebe für die heimischen Kunstformen zu erwecken. Besonders zu begrüßen wäre es, wenn diese Übungen dazu benutzt würden, um solche Denkmäler aufzunehmen, deren Bestand durch die bauliche Entwicklung des Schulortes gefährdet erscheint. Es kann sich dabei natürlich nicht um das Aufnehmen großer Bauwerke handeln; wohl aber bieten die kleineren, an sich unscheinbaren und darum in ihrem Werte oft unterschätzten Bauten und Bauteile dem Zeichenunterricht eine große Zahl gut zu bewältigender und auch für die Denkmalpflege bedeutungsvoller Aufgaben dar. Einfache typische Bauten, Bauernhäuser, kleine Kapellen, Pforten, Möbel, Grabsteine, Friedhofsportale, Gartenhäuschen, Zäune, und was sonst an Werken dieser Art dem Verfall und der Zerstörung ausgesetzt ist, kann von den Schülern und Schülerinnen der oberen Klassen leicht aufgenommen werden und würde, wenn die Zeichnungen der Schule verblieben, ein schätzbares Material für die Pflege und das Studium der heimatischen Denkmäler abgeben. Um zur Begründung solcher Heimatsarchive in den höheren Schulen und Seminaren anzuregen, ist beabsichtigt, zu Beginn des nächsten Jahres in Berlin eine Ausstellung von zeichnerischen Aufnahmen heimischer Bau- und Kunstdenkmäler, die von Schülern und Schülerinnen hergestellt sind, zu veranstalten und diese Ausstellung demnächst durch die Provinzen der Monarchie wandern zu lassen.

Das Königliche Provinzialschulkollegium veranlasse ich, den Jhm unterstellten höheren Lehranstalten und Seminaren von Vorstehendem Kenntnis zu geben. Wegen der geplanten Ausstellung bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

(gez.) von Trott zu Solz.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien. — UV 5105 U II, U III.

**\* Verein der Deutschen Musikalienhändler.** — In Nr. 11 (vom 17. März) des Vereinsblattes „Musikhandel und Musikpflege“ veröffentlicht die „Kommission zur Formulierung der Vorschläge für Änderung der Satzungen“ in umfangreicher Nebeneinanderstellung die bisherige Fassung der Satzungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und den von ihr bearbeiteten I. Entwurf der neuen Fassung.

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Deutsche Juristen-Zeitung. Begründet von Laband—Stenglein—Staub. Herausgegeben von Dr. P. Laband, Wirkl. Geh. Rat, Professor; Dr. O. Hamm, Wirkl. Geh. Rat, Oberlandesgerichtspräsident a. D.; Ernst Heinitz, Justizrat, Schriftleiter Dr. jur. Otto Liebmann. Verlag von Otto Liebmann in Berlin. XV. Jahrg. Nr. 5, 1. März 1910. 4°. Sp. 273—328.

Aus dem Inhalt: Allfeld, Dr. Professor, Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Berner Übereinkunft.

Dasselbe. XV. Jahrg. Nr. 6. 15. März 1910. 4°. Sp. 329—384.

Aus dem Inhalt: Becker, Dr. Landrichter, Das Mahnverfahren nach der Novelle zur ZPO.

**\* Verband Deutscher Kunstgewerbe.** (Vgl. Nr. 63 d. Bl.) Berichtigung. — In unserer Mitteilung aus dem Deutschen Reichsanzeiger über den Delegiertentag des Verbandes Deutscher Kunstgewerbevereine im Künstlerhaus in Berlin (Nr. 63, Seite 3393, Spalte 2) berichtigen wir in der 5. Zeile den unrichtigen Namen des Vorsitzenden Rathusius in: Rutherusius.

## Personalnachrichten.

**\* Gestorben:**

am 17. März nach schwerem Leiden der Buchhändler Herr Hermann Rang, Inhaber der angesehenen Firma Carl Glaeser in Gotha.

Hermann Rang hatte die alte, im Jahre 1690 vom Buchhändler Voetius gegründete Handlung am 1. April 1882 übernommen, nachdem er sich in Nürnberg, Leipzig, Hamburg und Altona gediegene buchhändlerische Kenntnisse zu eigen gemacht hatte. Er hat das Geschäft in aufmerksamer, treuer Arbeit weiterentwickelt und hinterläßt es in blühendem Stande. Ehre seinem Andenken!